

Ratsnachrichten

vom 27. Juni 2012

Aufhebung verschiedener älterer Verkehrsbeschränkungen

Im Zusammenhang mit einer generellen Überprüfung von verschiedenen älteren Verkehrsbeschränkungen ist die Gemeindeverwaltung auf einige gestossen, welche heute noch gültig sind, obwohl sie teilweise aufgehoben werden können oder deren Bedeutung und der Umfang nicht mehr klar ist oder nicht genau definiert werden kann.

Nach sorgfältiger Überprüfung – sofern die Verkehrsbeschränkungen überhaupt definiert werden konnten – hat der Gemeinderat nun die formelle Aufhebung von insgesamt 14 Verkehrsbeschränkungen aus den Jahren 1953 bis 1977 beschlossen. Es wird diesbezüglich auf die separate Publikation verwiesen. Bei Fragen steht Ihnen der Gemeindegemeinschafter, Herr Thomas Busslinger, gerne zur Verfügung (Tel. 056 485 77 00).

Verschiebung des Stichtags zum Eintritt in den obligatorischen Kindergarten

An der Volksabstimmung vom 11. März 2012 haben die aargauischen Stimmberechtigten der Vorlage "Vorhaben zur Stärkung der Volksschule" zugestimmt. Mit dem "Ja" erfolgt auch eine Verschiebung des Stichtages für den Eintritt in den obligatorischen Kindergarten. Die Verschiebung des Stichtags für den Eintritt in den Kindergarten muss spätestens bis Schuljahresbeginn 2018/19 vollzogen sein.

Gemeinderat und Schulpflege haben beschlossen, den Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten per Schuljahr 2013/14 kontinuierlich um jeweils einen Monat wie folgt zu verschieben:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------|
| – geboren 01.05.2008 bis 31.05.2009 | Kiga Schuljahr 2013/2014 |
| – geboren 01.06.2009 bis 30.06.2010 | Kiga Schuljahr 2014/2015 |
| – geboren 01.07.2010 bis 31.07.2011 | Kiga Schuljahr 2015/2016 |
| – geboren 01.08.2011 bis 31.07.2012 | Kiga Schuljahr 2016/2017 |

Die Vorverschiebung des Stichtags führt dazu, dass in einer Übergangsphase mehr Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden. Damit möglichst geringe Mehrkosten entstehen, ist eine gestaffelt Einführung des Stichtages sinnvoll. Die Verschiebung erfolgt in Koordination mit den anderen Gemeinden am Rohrdorferberg.

Gemeinderat Oberrohrdorf